

# **Schwimmschein**

**Beitrag von „Grundschullehrerin“ vom 12. Juli 2005 10:36**

also gut:

In dem Heftchen, aus dem Sunny zitiert hat, steht weiterhin (auf Seite 58):

"Die in den "Sicherheitsvorschriften für das Schwimmen im Rahmen des Schulsports" geforderte Rettungsfähigkeit sollten Lehrkräfte, die Schwimmunterricht erteilen, in angemessenen Zeiträumen erneut nachweisen. Nach Auffassung der Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung wird ein Zeitraum von ca. vier Jahren als angemessen betrachtet."

Ich bin selber keine Juristin, habe aber erklärt bekommen, dass es sich bei sogenannten "Empfehlungen" (... sollten ...) um Verpflichtungen handelt...

Grüße,  
Grundschullehrerin